

Wawra Benedikt

Bildung und Freiheit - eine paradoxe Verbindung. Versuche zu einem skeptischen Umgang mit Bildungsversprechen im Ausgang von Hegel und Foucault

*Betreuer*in: Kurt Appel*

Abstract (Deutsch)

Die Bildung des Menschen und die Möglichkeit seiner Befreiung stehen in einem paradoxen Verhältnis zueinander. Ohne Bildung, d.h. ohne den Erwerb von Kulturtechniken, Handlungsfähigkeiten, Urteilsvermögen usw., fehlt dem Individuum (ja der ganzen Gesellschaft) ein vermittelter und reflexiver Zugang zu den Grundlagen jener Strukturen, in denen es sich immer schon bewegt und somit die Möglichkeit eines bewussten und freien Selbst- und Weltverhältnisses. Zugleich ist jedoch diese Formierung zum Teilnehmer an gesellschaftlich-historisch vermittelter Praxis immer ein Geschehen, das notwendig mit Prozessen der Normierung und Disziplinierung zu tun hat. Prozessen der Bildung, in denen Subjekte erst hervorgebracht werden, sind bestimmte gewordene Standpunkte und fixierte Normerwartungen vorausgesetzt, sodass stets die Überformung und Unfreiheit des Individuums droht. Nun gibt es im Laufe der Entwicklung des Bildungsbegriffs zahlreiche Versuche, dieses Paradox aufzulösen, zu erklären und ein Versprechen unmittelbarer Selbstgewinnung in ‚Bildung‘ einzutragen: So etwa Rousseaus Erziehung zur natürlichen Identität, Schillers Bildung zur ästhetischen Freiheit und Humboldts Bildung zum eigentümlichen, ganzen Menschen als dessen wahren Zweck, die in dieser Arbeit diskutiert werden. Dagegen finden sich bei Hegel und Foucault zwei Versuche, dieses Paradox zu durchdringen. Mit Foucault, der Bildung als ein Geschehen der Subjektivierung begreift, das stets in Disposition der Macht verstrickt, ist Befreiung nur als ‚entsubjektivierende‘ Überschreitung in der Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen des eigenen Subjektsseins denkbar. Auch bei Hegel gibt es keine freien Selbst- und Weltverhältnisse, ohne dass die Welt in der ‚entfremdenden‘ Bildung sprachlich vermittelt zugänglich wird. Zugleich werden aber in der Bildung stets bestimmte Geltungsansprüche fixiert, sodass sich Befreiung nur als Vergegenwärtigung der Selbstverfehlung und des Entzugs in der geistigen Auseinandersetzung mit der eigenen Bildung eröffnen kann sowie als Überschreitung von Bildung durch das ungedeckte Enttäußern des eigenen Selbstverständnisses, der eigenen Überzeugung.